

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales  
2608/VIII

**Gremium:** Ausschuss Soziale Stadt öffentlich  
**Sitzung am:** 18.09.2023

**Einführung vergünstigtes Schüler- und Sozialticket;  
Verweis aus der Sitzung des Rates vom 15.06.2023 bzgl. Sozialticket  
Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2023**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 05.06.2023 beantragt die SPD-Fraktion die Einführung eines vergünstigten Schüler- und Sozialticket als Deutschlandticket.

In seiner Sitzung am 15.06.2023 hat der Rat die Einführung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Kreisstadt Siegburg für das Schuljahr 2023/2024 zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Die Beratungen zum Sozialticket wurden in den Ausschuss Soziale Stadt verwiesen.

### Der Antrag lautet:

*„Die Verwaltung wird beauftragt:*

*Die Einführung eines Sozialtickets für Bürgerinnen und Bürger, die staatliche Transferleistungen beziehen, ab Herbst 2023 zu einem vergünstigten Ticketpreis von 39 Euro pro Monat und deren finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt zu prüfen.*

*Des Weiteren ist zu prüfen, welche Sozialleistungen zur Berechtigung eines Sozialticket führen und ob die Stadt Siegburg Sozialtickets ausstellen darf, obwohl sie nicht Kostenträger ist, oder muss in diesem Fall der Rhein-Sieg-Kreis ein solches Sozialticket einführen? Diese offenen Fragen sollen bis zum nächsten Haupt- Finanz und Beschwerdeausschuss beantwortet werden, sodass dieser die Einführung eines Sozialtickets beraten kann und der Rat am 04.09.2023 final über die Einführung eines Sozialtickets zum Herbst 2023 rechtzeitig entscheiden kann.“*

Im Jahr 2011 wurden die vom Land NRW geförderten MobilPass-Tickets eingeführt. Der Erwerb ist als Einzelticket, Mehrfahrten-Ticket oder im Abo möglich. Die Tickets sind deutlich günstiger als im Normaltarif (Zum Beispiel: Fahrt von Kaldauen nach Siegburg-Innenstadt 4er Ticket mit MobilPass 6,10 €, nach Köln 12,90 €) und können von Menschen erworben werden, die eine der folgenden Leistungen erhalten:

- ALG II und Sozialgeld (SGB II)
- Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII)
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (auch für unbegleitete minderjährige Geflüchtete)
- laufende Leistungen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz

Für die MobilPass-Tickets ist ein MobilPass erforderlich. Diesen erhalten die Hilfebezieher/innen bei den für die Hilfestellung zuständigen Stellen.

Auch das Sozialamt und das Amt für Asylangelegenheiten der Stadt Siegburg stellen auf Wunsch den Menschen, die Anspruch auf Grundsicherungsleistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, einen MobilPass als Serviceleistung für die Verkehrsbetriebe aus. Die entsprechenden Vordrucke werden vom Verkehrsverbund zur Verfügung gestellt. Der MobilPass muss jährlich neu beantragt werden. Er ist an die Laufzeit der Leistungen gekoppelt und beim Kauf eines vergünstigten Tickets vorzulegen.

Die Hilfebezieher/innen finanzieren ihr Ticket aus ihrem Regelsatz. Hierin ist bei Regelsatz 1 (Alleinstehende) ein Betrag in Höhe von derzeit monatlich 45,02 € (8,97 % des Regelsatzes) für den Bereich „Verkehr“ vorgesehen.

Das reguläre Deutschlandticket kostet 49 € und kann, wie die MobilPass-Tickets unter Einsatz der hierfür vorgesehenen Mittel aus dem Regelsatz finanziert werden.

Nach Auskunft des Verkehrsverbundes VRS wird zurzeit die Einführung eines günstigeren Sozialtarifes zum Deutschlandticket geprüft. Entschieden ist aber noch nichts. Letzter Stand 39 €. Über die Voraussetzungen und Nachweispflichten konnten noch keine Auskünfte gegeben werden.

Das derzeit aktive MobilPass-Ticket im öffentlichen Nahverkehr wird jährlich vom Land NRW gefördert. Hierzu hat das Land mit den ansässigen Verkehrsverbänden kooperiert. Ähnlich wird das nach bisherigem Stand auch mit dem Deutschlandticket/Sozialticket für den angesprochenen Personenkreis laufen. Es ist davon auszugehen, dass man sich an den bisherigen Regelungen orientieren wird.

Zur Sitzung des Ausschusses Soziale Stadt am 18.09.2023.

Siegburg, 28.08.2023